

Wie erfolgt die Anmeldung?

Das begleitete Besuchsrecht wird in der Regel durch das Familiengericht (KESB) angeordnet oder auf Antrag einer sozialen Fachstelle wahrgenommen.

Die Anmeldung erfolgt durch eine zuweisende Fachstelle. Weitere Auskünfte erteilt die Koordinationsstelle.

Wann und wo gibt es unser Angebot?

Jeden 1. Sonntag im Monat

- Besuchsmorgen
09.00 Uhr - 12.00 Uhr
- Besuchsnachmittag
13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Chinderhuus
Konradstrasse 3
5000 Aarau

Jedes 3. Wochenende im Monat

- Besuchsnachmittag am Samstag
13.00 Uhr - 17.00 Uhr
- Besuchsnachmittag am Sonntag
13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Tageshort TaBa
Kornhaus
Kronengasse 10
5400 Baden

Die Begleiteten Übergaben finden jeweils zu den Anfangs- und Endzeiten der Besuchstage statt.

Wie sehen die Begleiteten Besuchstage aus?

Das Begleitemanifest gestaltet die Besuchszeit gemeinsam mit den Teilnehmenden.

Wie hoch sind die Kosten?

Begleitete Besuchstage
pro Familie inkl. Essen und Trinken

Für 3 Stunden

Fr. 25.00

Für 4 Stunden

Fr. 30.00

Begleitete Übergaben
pro Familie

Fr. 10.00



Begleitete Besuchstage Aargau

BBT AG

Zur

Erhaltung des Wohlergehens

von

Kind und Eltern



Wann sind die Begleiteten Besuchstage angezeigt?

Die Begleiteten Besuchstage sind für Kinder getrennt lebender Eltern im Kanton Aargau.

Eltern, welche mit besonderen Trennungs- und Scheidungssituationen konfrontiert sind und das Besuchsrecht nicht selbstständig zum Wohl des Kindes wahrnehmen können, bieten die Begleiteten Besuchstage einen geschützten Rahmen für die Ausübung des Besuchsrechts oder die Übergabe der Kinder unter fachlicher Begleitung.

Begleitete Besuchstage sind insbesondere in folgenden Situationen angezeigt, wenn

- für das Kind unzumutbare Spannungen oder Gefährdungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Besuchsrechts bestehen;
- das Kind vor Gewalt geschützt werden muss;
- Hinweise dafür bestehen, dass die sexuelle Integrität des Kindes im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht gefährdet ist.

Was bieten die Begleiteten Besuchstage?

- Regelmässigen Kontakt mit dem besuchsberechtigten Elternteil.
- Ein Treffen in kinderfreundlichen Räumlichkeiten.
- Freiraum für Spielen und Gestalten.
- Ein gemeinsames Znacht/Zvierli.
- Begleitung durch ein Fachteam.

Was bieten die Begleiteten Übergaben?

- Übergabe an einem neutralen Ort, zeitlich gestaffelt.
- Durch die Präsenz des Begleitteams Vermeidung des Elternkontakts.
- Verschiedene Übergabezeiten, die eine unterschiedliche Aufenthaltsdauer beim besuchsberechtigten Elternteil ermöglichen.



Trägerschaft

Verein Begleitete Besuchstage Aargau

Vorstand

Folgende Institutionen sind im Vorstand der BBT Aargau vertreten:

- Familiengerichte (KESB)
- Kindes- und Erwachsenenschutzdienste
- Opferhilfe
- Jugend- und Familienberatungen
- Soziale Dienste

Koordinationsstelle

Verein BBT Aargau
Postfach 70
5201 Brugg

056 450 39 44

info@bbt-ag.ch

Montag 08.00 - 10.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

Weitere Informationen auf unserer Webseite
www.bbt-ag.ch

